

Beschluss des Landrats vom 30.10.2025

Nr. 1386

21. Mobilfunkanlage in Münchenstein: Wo bleibt die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung?

2025/278; Protokoll: pw

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) sagt, in Münchenstein solle eine neue Mobilfunkanlage mitten im Wohngebiet errichtet werden. Erfahren hat die Bevölkerung aber davon durch eine schlichte Baugesuchsausschreibung. Dies hat in der Bevölkerung für Aufruhr gesorgt und zur Frage nach der gesetzlichen Grundlage geführt, mitten in einem Wohnquartier Mobilfunk-Antennen erstellen zu können. Anscheinend erstellen die Gemeinden auch Mobilfunkkonzepte mit potenziell möglichen Standorten, die nach Priorität 1–3 sortiert werden. Die betreffende Mobilfunkanlage war dort aber nie verortet, sondern soll nun an einem total neuen Ort errichtet werden und zwar auf einer Parzelle, die der Gemeinde gehört. Störend ist, dass die Gemeinde den Mobilfunkanbietern Hand bietet, statt die Bevölkerung zu fragen, ob dies für sie in Ordnung sei, oder eine Informationsveranstaltung oder ein Mitwirkungsverfahren zu machen.

Christine Frey hat sodann die Interpellation eingereicht, um zu erfahren, ob der Kanton hier auch eine Rolle wahrnimmt. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, die Mitwirkung der Bevölkerung bei raumwirksamen Mobilfunkantennen zu stärken und statt auf Transparenz und Dialog zu setzen, verweist er auf bestehende, rein formale Verfahren bei Raumplanungs- und Baugesetzen. Aus Sicht von Christine Frey wird damit verkannt, dass insbesondere bei so sensiblen Anlagen mit grosser räumlicher Wirkung – wie sie eine 30 Meter hohe Antenne nun einmal hat – die frühzeitige Information und Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt werden sollte. Die Beantwortung der Interpellation ist zwar verwaltungsrechtlich korrekt, aber politisch unbefriedigend. Es wäre gut, wenn der Kanton seine Verantwortungsrolle wahrnehmen und die Gemeinden bei so hochsensiblen Themen begleiten könnte. Es braucht auf kantonaler Ebene klare Leitlinien, welche die Gemeinden bei der Planung unterstützt und Mindeststandards für die Information und die Mitwirkung der Bevölkerung festlegt.

Einige Aspekte der Interpellation lassen Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) etwas ratlos zurück. Bislang sei er eigentlich davon ausgegangen, dass zum Beispiel der Ausbau von 5G im Interesse der Wirtschaft und der Bevölkerung nicht gebremst werden sollte. Seitens Stefan Degen von der FDP-Fraktion gab es diesbezüglich schon diverse Vorstösse. Es gibt jedoch eine gegenläufige Tendenz: Beim Errichten einer Antenne gibt es immer Einsprachen und nicht enden wollende Verfahren – unabhängig davon, ob die Bevölkerung miteinbezogen wurde oder nicht. Hinzu kommt neu noch, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass es sogar bei einer Bagatelländerung einer Antenne ein Bauchgesuch und somit ein Verfahren braucht. Dies ist genau das Gegenteil eines effizienten Prozesses. Es gibt zugestandenermassen auch beim Mobilfunk unterschiedliche Grössenordnungen oder Betroffenheiten und auch unterschiedliche Dimensionen. Wie in der Interpellationsantwort aber korrekt steht, ist die Gemeinde zuständig. Es wäre wohl weder erwünscht noch sinnvoll, wenn der Kanton der Gemeinde vorgeben würde, was sie machen muss. Wahrscheinlich wird schon 6G vor der Tür stehen, ohne dass man überhaupt schon 5G umgesetzt hätte. Und vor 5G hat es auch schon 4, 3, 2 und 1G gegeben. Würde basisdemokratisch vor dem Bau einer Antenne die Bevölkerung befragt, würde wohl nie irgendwo eine Antenne errichtet werden.

Irgendjemand würde immer sagen: Nein, bitte nicht bei mir. Die Mitsprache muss deshalb gewisse Grenzen haben. Insofern ist die Interpellation korrekt beantwortet. Es besteht aber eine Ambivalenz, die auch Christine Frey erkennen muss, dass es zwei Seiten und zwei Sichten gibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.
